

Der *Tübinger Vertrag* vom 8. Juli 1514. Faksimile-Ausgabe aus Anlaß der 450-Jahr-Feier der Errichtung des Tübinger Vertrags. Mit Transkription und geschichtlicher Würdigung von *Walter Grube*. Im Auftrag der Landesregierung und der Universitätsstadt Tübingen herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart. W. Kohlhammer Verlag Stuttgart. 1964.

Die Buchgestaltung der repräsentativen Jubiläumsschrift in Folio lag in den Händen von Professor Carl Keidel, Satz und Druck des Textes bei der Offizin Chr. Scheufele. Die Faksimile-Drucke lieferte die Omnitypie-Gesellschaft Leopold Zednall, alle in Stuttgart. Nach einem Geleitwort der Herausgeber, dem Faksimile von Thomas Anselms Originaldruck, einem Bild Herzog Ulrichs (Holzschnitt von Brosamer) und der Transkription des Faksimiles gibt W. Grube eine Überlieferungsgeschichte und wendet sich dann zur „Geschichtlichen Bedeutung des Tübinger Vertrags“, die er in neun Kurzkapiteln abhandelt. Der Dank an verdiente Vorgänger wird dabei nicht vergessen.

Das erste Kapitel „Die Vorgeschichte“ spielt wie ein Virtuose auf dem Instrument der spätmittelalterlichen Geschichte Württembergs, das Grube durch eigene Forschungen anlässlich seines Meisterwerks über den württembergischen Landtag (1457–1957) und andere Studien stark bereichert und erhellt hat. Es gewährt ein seltenes Wohlgefühl, Vorfagen, die dem Betrachter dieser für die heimische Verfassungs- und die politische Geschichte von Jahrhunderten wichtigen staatsrechtlichen Urkunde aufstoßen, in so wohlberechtigter Souveränität des Urteils präluierend behandelt zu sehen. Ein kleines Kapitel über die Gründe des Aufstands des „Armen Konrad“ (1514), über den Grube inzwischen einen ausführlichen Beitrag zum „Schorndorfer Heimatbuch“ (1965) lieferte, und ein solches über den hauptsächlich durch ihn erzwungenen „Tübinger Landtag“ führen zu drei Hauptkapiteln, „Die Hauptpunkte des Vertrags“, „Die Kämpfe um den Vertrag bis zum Tod Herzog Ulrichs“ und seine weitere Geschichte bis Ende 1805 („Grundstein der Landeskompaktaten und Magna Carta der Württemberger“).

Was im Kapitel „Die Hauptpunkte des Vertrags“ (unter Anmerkung seiner einzelnen Paragraphen) schon äußerst zusammengedrängt und doch allgemein verständlich ausgeführt wird, kann hier nicht, gewissermaßen in Kleinstphoto, wiederholt werden. Nur ganz kurz folgendes: „Der Form nach stellt sich dieses Staatsgrundgesetz Württembergs (für die Herzogszeit) dar als eine von den fürstlichen Vermittlern ausgestellte Vergleichsurkunde zwischen Herzog Ulrich einerseits, Prälaten und Landschaft andererseits.“ Die letzteren kommen dem Herzog in der Tilgung der ungeheuren Schuldenlast weit entgegen; der „Staatsbankrott“ war bei der im „Armen Konrad“ aufgebrochenen „ersten Revolution“ in Württemberg lebensgefährlich für Fürst und Landschaft (Ehrbarkeit). Als Gegengabe erhielt die letztere die Erfüllung und schriftliche (!) Bestätigung teilweise schon seit ein oder zwei Generationen erhobener Forderungen (Aufhebung des Landschadens, Steuerbewilligungsrecht, Rechte bei drohenden Kriegen und ihrer Führung, Bestätigungspflicht dieser Rechte vor jeder Regierungsübernahme durch einen Herzog); auch die Mitwirkung der Landschaft bei der Aufstellung eines einheitlichen Landrechts wurde versprochen. Das Zugeständnis von

zwei Freiheiten, freie Auswanderung und Kriminaljustiz nur nach rechtmäßigem Urteil, die als „Grundrechte“ zum Ruhm des Vertrags in späterer Zeit besonders beigetragen haben, waren, wie sich sofort und auch späterhin zeigte, durch schärfste Bestimmungen gegen die ihre Untertanenpflichten verletzenden „Rechtsbrecher“ eingeschränkt. Der Tübinger Vertrag war – das wird mit aller Schärfe hingestellt – zur Zeit seiner Aushandlung vor allem ein Werkzeug zur Rettung aus der bedrohlichen Finanznot und zur Niederhaltung des „armen Mannes“ (seine Begriffsbestimmung s. in Grubes Schriften). Herzog und Landschaft, die damals mit der „Ehrbarkeit“ (über diesen Begriff s. ebenfalls bei Grube) zusammenfiel, hatten im damaligen Zeitpunkt gemeinsame Interessen, die freilich durch die Unberechenbarkeit des wilden Herzogs sehr bald sich wieder trennten. Wie dann, in Herzog Christophs Zeit beginnend, auch die „unteren Volksschichten“ speziell den Tübinger Vertrag als Magna Carta des Verhältnisses von Fürst und (dann auch erweiterter) Landschaft, ja ihres (bevorzugten) Daseins als württembergisches Volk empfinden lernten, ist nicht das geringste Verdienst der Grubeschen Forschungen und Darstellungen. Nur so konnte sich der alte Vertrag von 1514 trotz mancherlei Eingriffen und Nachgiebigkeiten in Einzelfällen als „Urfels“ des politischen Lebens erhalten. Und daß er das vermochte, ist das eigentlich Wichtige für Württembergs Geschichte und Volk, die er beide mitprägte. Mit Recht wurde so das Fest seiner Geburt vor 450 Jahren so festlich gefeiert.

Im Schlußkapitel „Das alte Recht und die neue Zeit“ wird all das durch einen Blick über das 19. Jahrhundert und unsere Gegenwart in derselben phrasenlosen und wirklichkeitsnahen Weise noch einmal bestätigt. So kann auch diese schöne und üppig ausgestaltete Gabe wahrem historischem Sehen trefflich dienen. Gerade wenn der schönende oder auch verurteilende Bezug auf ein historisches Ereignis, in diesem Fall eine handfeste Urkunde, im Grunde gegenstandslos geworden ist, da ihr zeitlicher Inhalt unser Handeln nicht mehr beeinflusst, ist der geschichtliche Blick frei für eine unbefangene Würdigung damaliger und heutiger Wirklichkeit. Die europäisch-amerikanische und die deutsche Geschichtsforschung haben sich in unseren Tagen erneut der Aufgabe zugewandt, „die oft verkannte Bedeutung des ständischen Elements im Staatsleben wie im Rechtsdenken des alten Europa gründlicher zu erforschen und gerechter zu würdigen“. Wir sind stolz und erfreut, daß W. Grube durch Erforschung dieser „kräftigen württembergischen Komponente“ im Hauptstrom der deutschen Geschichte Wesentliches dazu beitrug, Bleibendes, weil ins eigene Wesen Übergegangenes in den wechselnden Gestalten des fluktuierenden geschichtlichen Lebens zu erkennen oder wenigstens zu erahnen. *Hermann Haering*

Bernhard Kirchgässner: Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im Spätmittelalter. Nach den Steuerbüchern 1360–1460. (Esslinger Studien Bd. 9) 1964, 215 S.

Über den wirtschaftlichen Hintergrund der politischen Geschichte im späten Mittelalter ebenso wie über die wirtschaftlichen Folgen des politischen Geschehens wissen wir bisher aus Mangel an direkten Quellen und Bearbeitungen allzuwenig, daher wurde oft versucht, mit allgemeinen Theorien, Vermutungen aus Einzelbeobachtungen und Analogieschlüssen zu erklären, was nicht klar war. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß neuerdings durch eingehende und oft mühsame Einzeluntersuchungen festgestellt wird, was sich örtlich ermitteln läßt. In Esslingen ist die Lage insofern besonders günstig, als seit 1360 namentliche Steuerlisten vorliegen, im

nächsten Jahrhundert auch Teile der Ratskorrespondenz. Kirchgäßner, der schon eine ähnliche Untersuchung für seine Vaterstadt Konstanz durchgeführt hat, untersucht nun die Vermögensentwicklung der Esslinger Bürger in diesem Jahrhundert. Daß dabei eine Fülle wichtiger Beobachtungen zum Geld- und Kreditwesen, zur Steuerpraxis, zur wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung anfällt, ist klar. Für die Esslinger Entwicklung bestätigt die Untersuchung, daß auf eine wirtschaftliche Blüte um 1370 ein Rückgang folgt, der mit inneren und äußeren Auseinandersetzungen, mit dem württembergischen Krieg und der Döffinger Schlacht zusammenhängt. Unbekannt war aber bisher, daß es bis 1450 zu einem neuen steilen Anstieg der Wirtschaftskraft kommt. In dieser Zeit unternahm die Reichsstadt den interessanten Versuch, in eigener Regie Barchent zu produzieren und auf die großen Märkte zu bringen. In dieser Zeit konnten aber auch große Vermögen entstehen, an der Spitze das des Klaus Kreidenweiß, der sich vom Krämersohn zum reichsten Mann und mehrjährigen Bürgermeister der Stadt emporarbeitet, der auf der Frankfurter Messe Beziehungen zu Basler Geldleuten anknüpft, am breisgauischen und steirischen Bergbau teilnimmt und Geschäfte nach Südrankreich tätigt. Wenn auch der Städtekrieg von 1450 abermals die wirtschaftliche Blüte der Stadt zerstört, so überstehen einzelne Vermögen diese Katastrophe gut. Gleichzeitig ist eine Umschichtung der führenden Ratsfamilien der Reichsstadt zu beobachten. Das Buch, das eine Fülle von Einsichten und Anregungen vermittelt, verdient Empfehlung.

Gerd Wunder

Romantische Reiseschatten.

Seit einigen Jahren rückt *Justinus Kerner* nicht nur als Initiator und Inspirator einer jener Freundschaftsbünde, an denen die Romantik so reich war, wieder in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit. Auch der Dichter, der in reichem Maße nahm und gab, findet ein stärkeres Echo. Allerdings gab Kerner sich allzurasch aus. Um so erfreulicher ist es, daß ein Werk seiner jüngeren Jahre, der Zeit seines schöpferischen Aufbruchs, neu aufgelegt wird: „*Die Reiseschatten*“. Dieses Werk bildet einen – von Kerner später nicht wieder erreichten – Gipfel der schwäbischen Romantik.

Der Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart, füllt mit der Neuauflage (244 Seiten, Ln. 16,80 DM) eine oft bedauerte Lücke. Ungeteilte Zustimmung verdient desgleichen der Herausgeber Walter P. H. Scheffler, der den vollständigen Text – in der von Kerner selber autorisierten Gestalt – sorgfältig kommentiert, dabei auf Abweichungen und Ergänzungen in den verschiedenen Handschriften hinweist, vor allem aber in seiner Einführung genaue Aufschlüsse über die kulturhistorischen und biographischen Zusammenhänge der Entstehung und Wirkung des Werkes gibt. Damit liegt nicht nur eine brauchbare Leseausgabe, sondern auch eine Fassung vor, die strengen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Der Erstdruck der „*Reiseschatten*“ erfolgte im Jahre 1811. Letztmals erschien 1918 eine selbständige Ausgabe. Hesse, der ein sehr persönliches Verhältnis zu dieser Dichtung hatte, schrieb im Nachwort jenes Bandes: „Es sind die ‚*Reiseschatten*‘, dieses launig schöne, phantastisch spielerische Buch, in dem alle romantischen Blitze spielen und alle romantischen Schatten so reich und mit so traumhafter Selbstverständlichkeit nebeneinander wohnen.“

Der junge Kerner hat tatsächlich mit erstaunlicher Feinfühligkeit die Strahlen des romantischen Geistes in die zwölf „*Schattenreihen*“ seines Spieles eingefangen, das

nicht, wie im alten Orient, einfach Figuren aus Pappe oder Holz als Schatten an eine Leinwand projiziert, sondern einen Darstellungsstil entwickeln will, der bisher noch keine eigentliche dramatische Ausbildung erhielt. Diese „optischen Spiele für das innere Auge“ lassen, wie Uhland eigens in einer Theorie des Schattenspiels begründet, die Gestalten schwerelos im „Äther der Poesie“ verbleiben. So entsteht, modern gesagt, eine Art Surrealität: eine Welt blitzartig vorbeihuschender, bald sich auflösender, bald ineinander übergehender Gestalten, in denen Vor- oder Unterbewußtes traumhaft zum Aufleuchten kommt.

Erinnerungen an eigene Reiseerlebnisse bilden den realen Grund, auf dem Kerner sprühendes Temperament seine einfallsreiche Phantasie entfaltet. Aber selbst auf ihrem Höhenflug verliert sie die Platteiten der Zeit nicht aus dem Blick, sie geißelt sie mit Satire, Witz und Ironie, ja mit beißendem Spott. Dieser romantische Hang zum burlesken Possenspiel steht hier jedoch in enger Nachbarschaft mit der schlichsten und zartesten Lyrik, mit der innigen Versenkung in die Empfindungen der Andacht und Liebe, in den elegischen Ernst einer Melancholie, der sich auch die „*Nachtseiten der Natur*“ an keinem Ort verbergen. Eben dieses Neben- und Ineinander so verschiedenartiger Elemente macht den besonderen Reiz dieses Werkes aus – was schon Kerner's Freunde bewundernd anerkannten. Selbst der kritische David Friedrich Strauß war voll des Lobes über diesen „ewig frischen Quell der reinsten, gesunden Poesie“.

Emil Wezel

Bekenntnis zum Humanen

Otto Heuschele legt einen Band „*Essays*“ (265 Seiten, Ln. DM 22.50) in der „*Bibliothek unseres Zeitalters*“ vor, einer Sammlung, die im Glock und Lutz-Verlag, Nürnberg, erscheint. Illustre Namen (Bahr, Bloy, Marcel, Proust, Unamuno) sind mit charakteristischen Proben ihres Schaffens oder zeitgeschichtlich aufschlußreichen Dokumenten vertreten. Auch der neue Band Heuscheles vereint kennzeichnende Arbeiten aus rund vierzig Jahren. Sie sind teils jüngst entstanden, großenteils jedoch vergriffenen Essay-Bänden (also nicht der letzten Sammlung „*Weg und Ziel*“) entnommen. Ein Geleitwort von Carl J. Burckhardt und ein Brief von Hermann Hesse stehen dem Band voran.

Bekenntnis, Betrachtung, Deutung wollen diese Arbeiten sein. Sie sind nach Themenkreisen geordnet. Ein erster Kreis befaßt sich mit dem Hüter- und Wächteramt des Dichters am Überkommenen, mit der Aufgabe also, die „im Erbe enthaltenen Kräfte für die Gegenwart und die Zukunft fruchtbar zu machen“. Ein zweiter Kreis hat zum Inhalt die geistige Verdichtung und Schöpfung des Lebens im Ausdruck und die Gestalt des Dichters. Ein dritter Teil ist Echo innerer Begegnung mit dem Werk einiger Denker und Dichter (von Herder bis Saint-John-Perse), darum auch keine literaturkritische, sondern persönliche Stellungnahme zu ihrem Leben und Schaffen. Ein letzter Essay hat „*Inspiration und Experiment*“ zum Thema und fragt von einem traditionsverpflichteten Standort aus nach den Möglichkeiten des Selbst- und Weltverständnisses moderner Dichtung. Das Buch will als Ganzes genommen und verstanden sein: als Ausdruck einer geistigen Haltung, die aus dem Wissen um die Gefährdungen, denen das Menschliche im Menschen in unserer Zeit ausgesetzt ist, nach dem Humanen fragt, das in der Begegnung des Dichters mit Dasein und Welt zur Erscheinung gelangt und darum als heilende Kraft in die Gegenwart einstrahlen kann.

Emil Wezel